

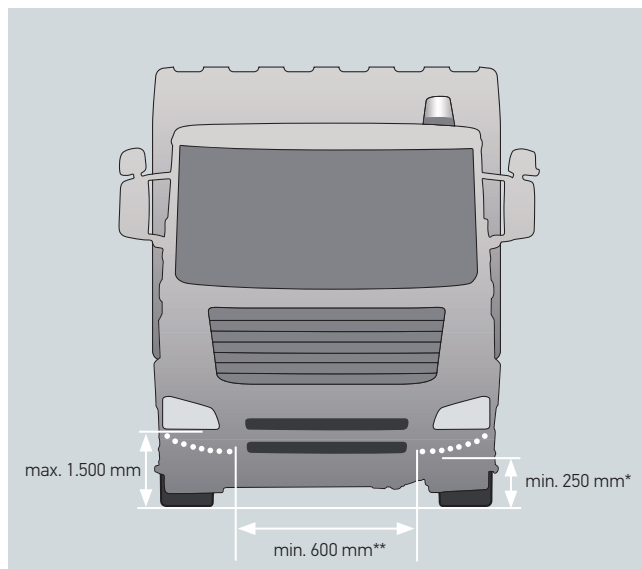
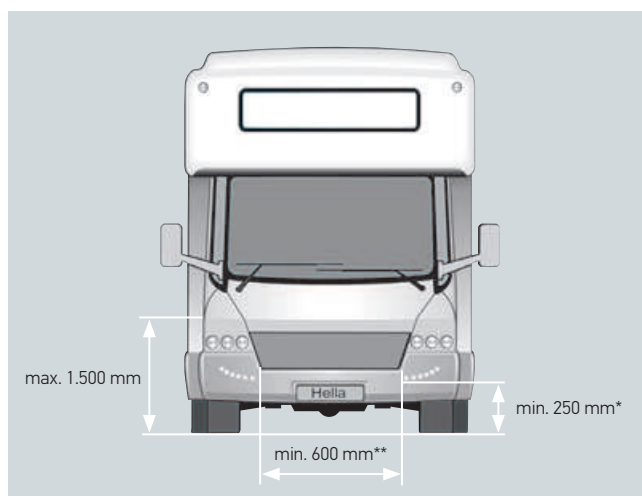
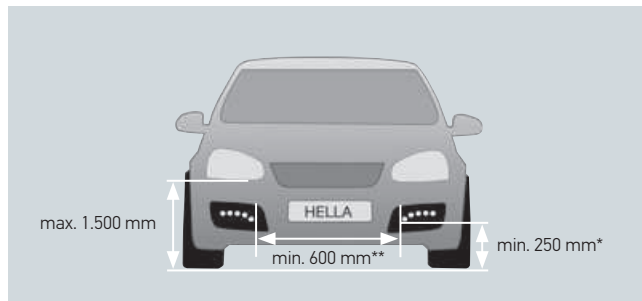
## Anbauvorschriften für Tagfahrlicht



Der Gesetzgeber erlaubt unterschiedliche Anbauvarianten. Vorgegeben sind jedoch die einzuhaltenden Abstände und Abstrahlwinkel.

- \* Bei der Verwendung als Positionslicht muss die Mindestanbauhöhe 350 mm und der maximale Abstand von außen 400 mm betragen.
- \*\* Bei Fahrzeugen mit einer Breite von weniger als 1.300 mm muss der Abstand mindestens 400 mm betragen.
- Bei der Verwendung von Tagfahrlicht als Positionsleuchte ist gemäß ECE-R-48 das serienmäßige Positionslicht dauerhaft stillzulegen.

Zu weiteren Gesetzesvorgaben und Anbauvorschriften informieren Sie sich bitte im Internet oder in einer qualifizierten Werkstatt. Detailliertere Informationen finden Sie in der Montageanleitung.



min. = minimaler Abstand | max. = maximaler Abstand